

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

23. Mai 2018

Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 sind die Kantonsregierungen eingeladen worden, zu rubrizierter Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Die Harmonisierung des schweizerischen internationalen Erbrechts (Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht [IPRG]) mit der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO) zwecks Verhinderung sich widersprechender Entscheidungen wird begrüsst. Das Ziel einer verbesserten Koordination der Zuständigkeits- und Anerkennungsregeln ist zu unterstützen. Als Minimum ist anzustreben, dass die mit einer Erbschaft befassten Behörden verschiedener Staaten nach Möglichkeit dasselbe materielle Recht anwenden. Kompetenzkonflikte sollen – wenn immer möglich – vermieden werden. Auch weiteren Änderungs-, Ergänzungs- oder Klarstellungsbedürfnissen soll Rechnung getragen werden, die sich seit Inkrafttreten des IPRG in Rechtsprechung und Lehre ergeben haben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- ipr@bj.admin.ch